

Sparkasse Mittelthüringen

4

11.07.2025

Betreff: Antrag auf Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz – Bitte um Entgegennahme und Bearbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe versucht, in Ihrer Filiale einen Antrag auf die Eröffnung eines Basiskontos gemäß § 31 Zahlungskontengesetz (ZKG) zu stellen. Leider wurde mein Antrag **nicht entgegengenommen**. Als Begründung wurde mir mitgeteilt, dass meine Fiktionsbescheinigung kein Lichtbild enthalte und daher keine Identitätsfeststellung möglich sei.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass meine Fiktionsbescheinigung auf Grundlage von **§ 81 Abs. 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz** ausgestellt wurde. Sie bestätigt, dass ich meinen Antrag auf einen Aufenthaltstitel **rechtzeitig während eines gültigen Aufenthalts gestellt habe**. Ich befinde mich somit weiterhin im **rechtmäßigen Aufenthalt**.

Zur Klärung der Identität und zur Unterstützung des Antrags lege ich folgende Dokumente bei, die **Lichtbilder** und weitere relevante Angaben enthalten:

- **Aufnahmebescheid mit Lichtbild**
- **Visum mit Lichtbild**
- **Fiktionsbescheinigung**
- **Zuweisungsbescheid nach Weimar**

Ein Basiskonto soll nach dem Zahlungskontengesetz allen Menschen offenstehen, insbesondere auch denen ohne gesicherten Aufenthaltstitel. Ich bin dringend auf ein Konto angewiesen: Leistungen vom Jobcenter erhalte ich zurzeit noch in bar – dies wird aber zum Jahresende eingestellt. Auch andere wichtige Anträge, wie zum Beispiel auf Unterhaltsvorschuss, **können ohne Konto nicht bearbeitet werden**.

Ich bitte Sie daher eindringlich, meinen Antrag nun **anzunehmen, ordnungsgemäß zu bearbeiten** und mir eine **schriftliche Entscheidung** zuzusenden. Sollten aus Ihrer Sicht weiterhin rechtliche Hinderungsgründe bestehen, bitte ich um eine **schriftliche Begründung mit Angabe der gesetzlichen Grundlage**.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Kopie Aufnahmebescheid mit Lichtbild
- Kopie Visum mit Lichtbild
- Kopie Fiktionsbescheinigung (§ 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG)
- Kopie Zuweisungsbescheid nach ' '

Sparkasse Mittelthüringen · Postfach 90 02 41 · 99105 Erfurt

Compliance

Frau

Telefon: 0361 545-131
Telefax: 0361 545-4215
compliance@
sparkasse-mittelthueringen.de

16. Juli 2025

Ihr Antrag auf Eröffnung eines Girokontos

Sehr geehrte Frau

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos nach Zahlungskontengesetz vom 11.07.2025.

Leider können wir Ihrem Wunsch aktuell aus den folgenden Gründen nicht entsprechen: Es wurde lediglich eine Fiktionsbescheinigung vorgelegt und nicht das darin benannte Legitimationspapier. Dies genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Grundsätzlich ist es so, dass die Sparkasse Mittelthüringen gesetzlich verpflichtet ist, die Identität des Kunden bei Kontoeröffnung zu überprüfen. Deshalb benötigen Sie bei Beantragung eines Girokontos ein Dokument zur Identifikation. Das heißt, Sie müssen sich bei Antragstellung ausweisen. Welche Dokumente Sie dafür nutzen können, regeln das Geldwäschegesetz (GwG) und die Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung (ZIdPrüfV).

Folgende Dokumente kommen dafür laut Gesetz in Frage:

- gültige amtliche Ausweise, die ein Lichtbild des Inhabers enthalten und die Pass- und Ausweispflicht im Inland erfüllen. Das sind zum Beispiel (inländische oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen) anerkannte oder zugelassene Pässe, Personalausweise sowie Pass- oder Ausweisersatzpapiere. Die Aufenthaltsgestattung nach dem § 63 Asylgesetz ist ein Ausweisersatzpapier.
- Duldungsbescheinigungen nach § 60a Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes,
- Ankunfts nachweise gemäß § 63a Asylgesetz.

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26, 99084 Erfurt
HRA 102.182 (Amtsgericht Jena)
Anstalt des öffentlichen Rechts
USt-IdNr. DE 150 124 010

Zweckverbandssparkasse
der Landeshauptstadt Erfurt,
des Landkreises Sömmerda,
der Stadt Weimar und
des Kreises Weimarer Land

Vorstand:
Hans-Georg Dorst (Vorsitzender)
Michael Haun (stv. Vorsitzender)

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Landrat Christian Karl

Bankleitzahl
820 510 00
BIC: HELADEF1WEM
Telefon
0361 545-5000
Telefax
0361 545-5999

www.sparkasse-mittelthueringen.de
info@sparkasse-mittelthueringen.de



Seite 2 von 2

Sobald Ihnen geeignete Dokumente vorliegen, prüfen wir den Antrag gern neu für Sie.

Kommen Sie dazu einfach in eines unserer BeratungsCenter und vereinbaren Ihren persönlichen Beratungstermin.

Um Missverständnisse zu vermeiden, legen Sie bitte dieses Schreiben in der Sparkasse vor. Unsere Mitarbeiter:innen werden Kontakt zu uns aufnehmen, um Ihr Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten.

Freundliche Grüße